

Fragen und Antworten "Schutzsuchende in Rheinfelden"

Die nachfolgenden Ausführungen haben rein informativen Charakter, um Gastfamilien sowie Bezugspersonen von Schutzsuchenden mit Status „S“ eine erste Übersicht zu ermöglichen.

***) = Für jeden Rechtsanspruch verweisen wir auf die geltenden Bestimmungen und Richtlinien von Bund und Kanton sowie deren Ausführungsbestimmungen.**

Rückmeldungen zu diesen Fragen und Antworten

Rückmeldungen zu diesen Fragen und Antworten können direkt an die Gemeinde Rheinfelden via ukraine@rheinfelden.ch gegeben werden. Danke für Ihr Engagement.

Anpassungen sowie neue Fragen und Antworten in diesem Dokument sind **Gelb** hinterlegt.

Bildung/ Kindergarten/ Schule

Bis wann wird es die Ukraine-Schule in Rheinfelden geben?

Der Betrieb der Ukraine-Schule wird zum Ende des laufenden Schuljahres im Sommer 2024 eingestellt.

Spracherwerb/ Deutschkurse/ MuKi-Deutsch Für Schutzsuchende

Welche Schutzsuchenden können aktuell einen Deutschkurs belegen?

Aktuell sind die vorhandenen Plätze für Deutschkurse prioritär für Schutzsuchende junge Personen von 16 bis 20 Jahre reserviert. Einige wenige Plätze stehen für dringende Fälle bei Schutzsuchenden über 20 Jahre zur Verfügung. Die erfolgten Meldungen werden nach eingegangenen Prioritätsmeldungen und Einreisedatum triagiert.

Warum bietet der Kanton Aargau nicht viel mehr Deutschkurse an?

Der Kanton baut das Angebot für Deutschkurse laufend aus. Im Moment sind aber Wartezeiten nicht zu vermeiden. Diese Situation gilt für alle Asylsuchenden, vorläufig aufgenommene Ausländer, Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und Schutzsuchende mit Status "S".

Was für Kurse werden für Schutzsuchende über 20 Jahren angeboten, welche dringend Deutsch lernen möchten, zum Beispiel für eine Stellensuche?

Schutzsuchende über 20 Jahre, bei welchen nachweislich dringende Gründe für einen zeitnahen Beginn eines Deutschkurses (Grundkurs A1 oder A2) bestehen, können der Gemeinde via ukraine@rheinfelden.ch gemeldet werden. Die Gemeinde Rheinfelden informiert die kantonale Stelle. Diese wird sich direkt mit den Schutzsuchenden in Verbindung setzen. Die erfolgten Meldungen werden nach eingegangenen Prioritätsmeldungen und Einreisedatum triagiert.

Welche Ressourcen können sonst noch genutzt werden, wenn jemand schnell Deutsch lernen möchte?

Bis zum Start eines professionellen Deutschkurses wird die Teilnahme an niederschweligen Sprach-Lern-Angeboten empfohlen. Solche Kurse werden im Kanton zahlreich von Freiwilligen organisiert. Eine aktuelle Übersicht über diese Angebote im Kanton Aargau ist unter www.integrationaargau.ch/angebote abrufbar.

Gibt es weitere Angebote zum Spracherwerb, zum Beispiel durch geeignete freiwillige Lehr- oder Sprachpersonen?

Das Freiwilligenangebot zum Spracherwerb wird lokal laufend ausgebaut. Dies in enger Zusammenarbeit mit kirchlichen Organisationen und geeigneten Freiwilligen, welche schon Erfahrungen als Sprachlehrer oder Sprachlehrerinnen haben.

Diese Kurse erteilen im Moment keine Zertifikate, wie bspw. A1 oder A2; sie sind "alltagsorientiert". Diese Sprachkurse sind kostenfrei und benötigen für die Teilnahme keine Kostengutsprache durch ORS oder Convalere.

Bei Fragen zum lokalen Angebot in Rheinfelden der Freiwilligen-Sprachkurse kann man sich direkt bei Markus Schröder via markus.schroeder@rheinfelden.ch wenden.

Integration

Das ehemalige Hotel "Drei Könige" an der Zürcherstrasse 9 in Rheinfelden bietet Räumlichkeiten für Angebote zur Integration von Schutzsuchenden und Freiwilligenarbeit an. Wer kann Auskunft über deren Raumbellegung geben?

Die Raumbellegung wird durch Markus Schröder via markus.schroeder@rheinfelden.ch geplant.

Wo kann ich mich melden, wenn ich mich "allgemein" als Freiwilliger für Schutzsuchende aus der Ukraine engagieren möchte, zum Beispiel für Begleitungen im Alltag oder in der Freizeit?

Interessierte Personen melden sich bitte direkt via markus.schroeder@rheinfelden.ch

Wo können Personen, welche in Zukunft einen Platz als Gastfamilie zur Verfügung stellen, sich informieren?

Zukünftige Gastfamilien können sich via der [Homepage](#) der Stadt Rheinfelden informieren oder via ukraine@rheinfelden.ch.

Wo erhalte ich Informationen zur Registrierung von weiteren Familienangehörigen mit Schutzstatus "S"?

Bei den offiziellen Instruktionen des SEM: [Fragen und Antworten für Geflüchtete aus der Ukraine \(admin.ch\)](#). Unter Ein- und Ausreise / "Wie funktioniert der Familiennachzug?".

Die Registration ist nur noch in Bern, Morillonstrasse 75 möglich.

Falls die schuttsuchende Person neben dem Gesuch auch eine **Unterkunft** braucht, muss sie es im Bundesasylzentrum zwingend mitteilen, damit die Bundesbehörde die Unterbringung bis zum offiziellen Kantonaustritt organisieren kann.

Abgeltung für Gastfamilien

Wie hoch die Abgeltung für Gastfamilien pro Tag und Person für die Unterbringung von Schutzsuchenden?

Die Abgeltung beträgt ab März 2024 pro Person und Tag CHF 9.50. Diese Abgeltung ist durch die Gastfamilie bei der Gemeinde zu beantragen. *)

Was wird mit dieser Abgeltung abgedeckt?

Mit dieser Abgeltung für Gastfamilien sind die anteilmässigen Nebenkosten, Unterhalt der Wohnung und sowie nötige Anschaffungen bei der Einrichtung sowie Initialkosten einer WLAN-Installation abgedeckt. *)

Bekommt eine Gastfamilie automatisch die "Abgeltung für die Unterbringung Schutzsuchender" von der Gemeinde erstattet?

Nein. Für eine Abgeltung muss vorgängig das "Formular für die Entschädigung von Gastgebenden" ausgefüllt werden und via tanja.siegrist@convallere.ch eingereicht werden. *)

Wohnsituation

Wie ist das Vorgehen bei der Beendigung einer privaten Unterbringung bei Gastfamilien?

Kann eine private Unterbringung bei Gastfamilien nach 90 Tagen nicht weitergeführt werden, sollen sich Gastfamilien schnellstmöglich bei der Gemeinde via Email bei ukraine@rheinfelden.ch melden. Die Gemeinde klärt umgehend andere Wohnmöglichkeiten ab. Bitte geben Sie der Gemeinde so früh wie möglich Bescheid, spätestens 3 Wochen vor Ablauf der bisherigen Unterbringungsmöglichkeit. *)

Können Schutzsuchende die Finanzierung einer eigenen Wohnung bei der Sozialhilfe beantragen?

Nein. *)

Können Schutzsuchende, welche schon mehrere Monate in der Region gewohnt haben, auch bei einem Unterkunftswechsel in der Region bleiben?

So lange Unterbringungsmöglichkeiten in der Region bestehen, ist es die Absicht, dass Schutzsuchende nach Möglichkeit in der Region bleiben können. Es besteht bei wirtschaftlicher Abhängigkeit kein Anspruch auf eine freie Wohnsitzwahl oder eine bestimmte Unterkunft. *)

Haben Schutzsuchende in den Unterkünften des Kanton Aargau oder der Gemeinde Rheinfelden ein Anrecht auf ein eigenes Zimmer?

Nein. *)

Materielle Grundsicherung für Schutzsuchende mit Schutzstatus „S“

Was beinhaltet der „weitere Lebensunterhalt“?

Energie, Wasser, Abwasser (Elektrizität, Gas etc.), laufende Haushaltskosten (Reinigung oder Instandhaltung von Kleidung und Wohnung), Kehrrichtgebühren, Transportkosten (Einzelbillette für Umplatzierungen, Arztbesuche etc.), Unterhaltung und Bildung (bspw. allgemeines Schulmaterial, Tintenpatronen etc.) sowie Gesundheitspflege (z.B. auch selbst gekaufte Medikamente). *)

Wieviel Geld wird Schutzsuchenden für Bekleidung und Schuhe ausbezahlt?

Für Bekleidung und Schuhe wird ein Kleidergeld von CHF 20.00 pro Monat in Rheinfelden automatisch ausbezahlt. Diese Auszahlung erfolgt in der Regel zusammen mit der Abgeltung für Verpflegung (CHF 8.50/Tag) und dem Taschengeld (CHF 1.00/Tag). *)

Wieviel Geld wird Schutzsuchenden für Hygieneartikel ausbezahlt?

Für Hygieneartikel werden CHF 20.00 pro Monat und pro Person in Rheinfelden automatisch ausbezahlt. Diese Auszahlung erfolgt in der Regel zusammen mit der Abgeltung für Verpflegung (CHF 8.50/Tag) und dem Taschengeld (CHF 1.00/Tag). *)

Warum werden in Rheinfelden die CHF 9.50 pro Tag und Schutzbedürftige für den weiteren Lebensunterhalt nicht einfach automatisch und pauschal zum Voraus ausbezahlt, wie dies in einzelnen Gemeinden im Kanton Aargau vorgenommen wird?

Die Abgeltung für den "weiteren Lebensunterhalt" für Schutzsuchende ist nach kantonaler Regelung im Ermessen der Gemeinden. Die Auszahlungspraxis wird regelmässig von der Verwaltung überprüft.

In der Gemeinde Rheinfelden gilt: Die CHF 20.00 "Kleidergeld" werden pro Person und Monat zusammen mit der Abgeltung für die Verpflegung und das Taschengeld (CHF 1.-) direkt ausbezahlt. Zusätzlich werden weitere CHF 20.00 für Hygieneartikel pro Person und Monat ebenfalls pauschal ausbezahlt.

Die anderen Kosten für den definierten "weiteren Lebensunterhalt" werden situationsbedingt ausbezahlt. Daher sind die Quittungen und der Bedarf auszuweisen und

bei Convalere einzureichen. WICHTIG: Handy-Abonnemente, Rauchwaren usw. werden nicht vergütet.

Diese Regelung gilt für alle Asylsuchenden, vorläufig aufgenommene Ausländer, schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und Schutzsuchende mit Status "S" in Rheinfelden. *)

Wie sieht die Abrechnung für Schutzsuchende in Rheinfelden aus?

Seit August 2022 erhalten alle Schutzsuchende die Überweisungen auf ihr angegebenes Konto und eine elektronische Abrechnung per Email. *)

Können Schutzsuchende weitere Mietbeträge für Lagerräume, Wohnräume oder Fahrzeuge ausserhalb der Schweiz ausnahmsweise über die Sozialhilfe finanziert werden?

Nein. *)

Können Schulden, welche bei Schutzsuchenden auf der Flucht oder in einer Notsituation entstanden sind, ausnahmsweise über die Sozialhilfe finanziert werden?

Nein. Der Sozialdienst übernimmt keine privaten Schulden und damit verbundene Mahngebühren oder Inkassokosten, die aufgrund unbezahlter Rechnungen anfallen. Diese sind ausschliesslich durch den Verursacher, die Verursacherin zu bezahlen. *)

Die Ansätze für Schutzsuchende zur materiellen Grundsicherung und deren Pauschalen erscheinen mir als sehr knapp. Ist die Höhe dieser Ansätze überhaupt gesetzeskonform?

Die materielle Grundsicherung für Schutzsuchende ist gesetzlich geregelt. *

Dianapark

Wer ist Ansprechpartner bei Fragen zum Dianapark oder zu Schutzsuchenden, welche im Dianapark untergebracht sind?

Die Unterkunft ist seit Mitte August 2024 geschlossen.

Spenden

Welche Möbel und wo können sie gespendet werden?

Aktuell besteht ein Bedarf für gut erhaltene Stühle, welche **nicht** repariert werden müssen. Anbieter, die solche Möbel kostenlos abgeben möchten, können sich direkt bei pirmin.veser@convalere.ch melden. Die Prüfung und Entscheid zur Übernahme von Möbel erfolgt ausschliesslich durch die Betreuungsfirma Convalere.

Können Kleider gespendet werden?

Es besteht aktuell Bedarf für Spenden von sauberen und gut erhaltenen Winterkleidern in allen Grössen. Interessierte Personen melden sich für die Übergabe direkt bei Markus Schröder via markus.schroeder@rheinfelden.ch. Bitte **keine** Ware im Drei Könige deponieren ohne sich vorher mit Markus Schröder abgesprochen zu haben.

Werden die gespendeten Kleider gratis abgegeben?

Ja, pro Besuch maximum 5 Kleidungsstücke.

Können Schuhe gespendet werden?

Ja.

Können Spielsachen gespendet werden?

Es besteht aktuell kein Bedarf für Spenden von Spielsachen.

Transportkosten bei behördlichem, medizinischem Termin oder Bewerbungen***Wie werden die Transportkosten von Schutzsuchenden zu solchen Terminen vergütet?***

Termine bei Behörden, Bewerbungen, medizinische Termin (inkl. verordnete Therapien) oder Umplatzierungen von Schutzsuchenden werden in Rheinfelden separat abgegolten. Die Quittungen sind an Convalere einzureichen. *)

Externe Kinderbetreuung***Werden freiwillige Sommerlager für Kinder aus der Ukraine durch die Gemeinde oder die Sozialhilfe finanziert?***

Nein. *)

Können Kosten für KITA oder andere Kinderbetreuungskosten von Schutzsuchenden durch die Sozialhilfe finanziert werden, auch wenn die Eltern des Kindes nicht erwerbstätig sind?

Nein. *)

Freiwilligenarbeit***Wo kann ich mich melden, wenn ich in der Freiwilligenarbeit für Schutzsuchende mitarbeiten will?***

Für alle, die sich freiwillig engagieren möchten, hat die Stadt Rheinfelden die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit Ukraine eingerichtet. Interessierte melden sich direkt bei Markus Schröder via markus.schroeder@rheinfelden.ch

Datenschutz***Wer bekommt Auskunft zu Schutzsuchenden in Rheinfelden?***

Der Datenschutz verbietet eine Weitergabe von Informationen an Privatpersonen, welche nicht selber die zuständigen Gastgeber sind.

Im Zweifelsfall sind die Sachbearbeiter der Gemeinde bei solchen Anfragen angehalten, keine personenbezogenen Auskünfte über Schutzsuchende zu erteilen. Betroffene Gastfamilien können bei Fragen die Gemeinde weiterhin über ukraine@rheinfelden.ch kontaktieren.

Freizeit

Wird für Kinder eine Ausrüstung für die Freizeitgestaltung zur Verfügung gestellt: Fahrrad, Rollerblades, Skateboard, Schutzausrüstung?

Nein. Freizeitaktivitäten sind nicht Teil der Existenzsicherung. *)

Gibt es eine Rückerstattung für Besuche von öffentlichen Sehenswürdigkeiten innerhalb und außerhalb des Kantons (Zirkus, Zoo, Museumsbesuche usw.)?

Nein. Freizeitaktivitäten sind nicht Teil der Existenzsicherung. *)

Tiere

Gilt die Ausnahmeregelung für Hunde und Katzen noch?

Die Ausnahmeregelungen für Hunde und Katzen, welche Flüchtlinge aus der Ukraine in die Schweiz begleiten, sind **per 1. August 2023 aufgehoben worden**. Es gelten wieder die normalen Einfuhrbedingungen. Für weitere Informationen konsultieren Sie die Website des BLV: www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/reisen-mit-heimtieren/online-hilfe-hunde-katzen-frettchen.html

Wer übernimmt die Kosten für Haustiere?

Die Kosten für Haustiere sind nicht Teil der Existenzsicherung. Die wirtschaftliche Sozialhilfe richtet sich generell an die Existenzsicherung von Personen.

Bei Schutzsuchenden beteiligt sich die Gemeinde nicht an den Tierkosten, ausser es handelt sich um Haustiere, welche medizinisch durch einen Arzt/Versicherung indiziert sind (bspw. Blindenhund). *)

Wer kann sonst noch bei sehr dringenden Übersetzungen helfen?

Bei Notfallsituationen mit Polizeikontakt oder Spital haben diese Organisationen oft eigene Möglichkeiten. Wichtig ist eine **frühe** Ansprache der Thematik und genaue Angaben zur benötigten Sprache. Auch HEKS bietet gewisse Übersetzungsdienste an. Diese Möglichkeiten müssen situationsgerecht und frühzeitig direkt bei diesen Stellen angefragt werden.

Hilfreiche Informationen zum Asylwesen finden Sie auf der [Onlineplattform](#) Asyl- und Flüchtlingswesen.

Rückmeldungen zu diesen Fragen und Antworten

Rückmeldungen zu diesen Fragen und Antworten können direkt an die Gemeinde Rheinfelden via ukraine@rheinfelden.ch gegeben werden. Danke für Ihr Engagement.

***) = Für jeden Rechtsanspruch verweisen wir auf die geltenden Bestimmungen und Richtlinien von Bund und Kanton sowie deren Ausführungsbestimmungen.**

(Version 7/ Stand April 2025)